



**Zeichenerklärung**

Planzeichen im Geltungsbereich der 11. Änderung

— — — — — Geltungsbereich der 11. Flächennutzungsplanänderung

Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO

Planzeichen außerhalb der Änderungsbereiche

Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Dorfgebiete gemäß § 5 BauNVO

Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO

Gemischte Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

Sondergebiete (§§ 10, 11 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (hier Feuerwehr)

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen

— — — — — Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch

— — — — — unterirdisch

Grünflächen

Dauerkleingärten

Spielplatz

Sportplatz

Umgrenzung von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

in Anspruch genommene Ausgleichsflächen für Flurbereinigung

Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft

Biotopkartierte Flächen mit Biotopnummer

Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Flächen für den Verkehr

Straßenverkehr

Bahnanlagen

Ortsdurchfahrtsgrenze

Außerhalb der Ortsdurchfahrten gilt: Breite der Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG): 20 m an Staats-, 15 m an Kreisstraßen, Breite der Anbaubeschränkungszone (Art. 24 BayStrWG): 40 m an Staats-, 30 m an Kreisstraßen, jeweils gemessen vom Fahrbahnrand

Anbauverbotszone

Anbaubeschränkungszone

**Hinweise**

Bestehende Grundstücksgrenzen

Bestehende Haupt- bzw. Nebengebäude

110 m Korridor zur Eisenbahntrasse

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Reichenberg hat in der Sitzung vom 20.02.2018 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.02.2018 hat in der Zeit vom 05.03.2018 bis 18.03.2018 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.02.2018 hat in der Zeit vom 05.03.2018 bis 18.03.2018 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.02.2018 geändert am 17.04.2018 und ausgearbeitet am 05.02.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.03.2019 bis 08.04.2019 beteiligt.

5. Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.02.2018 geändert am 17.04.2018 und ausgearbeitet am 05.02.2019 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.03.2019 bis 08.04.2019 öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Reichenberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.10.2019 die 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.02.2018 geändert am 17.04.2018 und ausgearbeitet am 05.02.2019 sowie nachrichtlich ergänzt am 15.10.2019 festgestellt.

Reichenberg, den 16.10.2019

(Siegel)

Hemmerich, 1. Bürgermeister

7. Die Genehmigung gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

Landratsamt Würzburg  
Zepplinstraße  
97067 Würzburg

Würzburg, den 10.02.2021

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Flächennutzungsplanänderung wurde am 05.10.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 11. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Reichenberg, den 09.10.2022

(Siegel)

Hemmerich, 1. Bürgermeister

Markt: Reichenberg  
Ortsteil: Albertshausen  
Kreis: Würzburg

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichenberg**

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner

**Auktor INGENIEUR GmbH**

Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: J. Goesmann  
Prüfung: Roppel  
Rei17-0003

Datum: 26.02.2018  
geändert: 17.04.2018  
Ausarbeitung: 05.02.2019  
nachrichtl. ergänzt: 15.10.2019